

Fenhexamid 500 g/kg, Zul. Nr. 00B035-00  
Zulassungsende: 31.12.2031

## Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Erdbeere	Freiland	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	1,5 kg/ha in 500 - 1.000 l/ha Wasser	NW642-1, WW7091, WW750	1	-
Erdbeere	Gewächshaus	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	1,5 kg/ha in 500 - 1.000 l/ha Wasser	WW7091, WW750	1	-
Himbeere	Freiland	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	1	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m
Himbeere	Gewächshaus	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	7	-

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Brombeere	Freiland	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	1	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m
Brombeere	Gewächshaus	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	7	-
Heidelbeere	Freiland	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	7	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m
Weißer Johannisbeere	Freiland	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	7	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Schwarze Johannisbeere	Freiland	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	7	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m
Rote Johannisbeere	Freiland	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	7	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m
Preiselbeere	Freiland	Botrytis cinerea		60 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	7	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m
Süßkirsche	Freiland	Botrytis cinerea, Monilinia fructigena, Monilinia laxa		81 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	3	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 15 m

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Sauerkirsche	Freiland	Botrytis cinerea, Monilinia fructigena, Monilinia laxa		81 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	4	4	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 6 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	3	NW605-1: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 15 m
Gurke	Gewächshaus	Botrytis cinerea		12 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	3	3	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	1	-
Tomate	Gewächshaus	Botrytis cinerea		12 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	3	3	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	1	-
Zucchini	Gewächshaus	Botrytis cinerea		12 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	3	3	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	1	-

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	Stadium Kultur	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili)	Gewächshaus	Botrytis cinerea		12 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	3	3	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	1	-
Aubergine	Gewächshaus	Botrytis cinerea		12 - 89	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstinweis	3	3	- max. Aufwandmenge pro Behandlung: <b>1,5 kg/ha</b> - max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4,5 kg/ha - max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge: 1 kg/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 333 - 667 l Wasser/10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche	WW7091, WW750	1	-

## Für das Produkt Teldor® gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SF275-EEBE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-EEGE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-14BE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF276-28OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## Für das Produkt Teldor® gelten folgende Kennzeichnungsaufgaben:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW261) Das Mittel ist fischgiftig.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

(WMFG3) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G3

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

## Für das Produkt Teldor® gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

## Kennzeichnung

Piktogramme:  
GHS09 (Umwelt)

Signalwort: -

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH208: Enthält 4-Amino-2,3-dichlorphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 26.03.2025